

Die Zukunft der Bundesprogramme für Demokratie, gegen Rechtsextremismus¹ und menschenverachtende Einstellungen

Ziele:

1. Schaffung einer geeigneten Förderstruktur für die dauerhafte Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.
2. Bewährte Ansätze identifizieren und qualitativ/flächenmäßig ausbauen.

Die gegenwärtige Ausgangslage:

Seit 2001 engagiert sich der Bund durchgehend in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Mit dem Programm „Jugend für Vielfalt und Toleranz“ und seinen Nachfolge-Programmen sowie mit dem XENOS-Programm (des ESF) wurde der Akzent auf die Förderung der Zivilgesellschaft, Prävention und den Aufbau von Beratungsstrukturen gelegt. In der größtmöglichen Verallgemeinerung betrachtet hat sich dieser Ansatz bewährt und zu einer gesteigerten Sensibilität gegenüber dem Problem Rechtsextremismus, einer Struktur von aktiven NGO und zahlreichen dezentralen Projekten und Initiativen geführt. Insgesamt sind die Bundesprogramme damit ein Beispiel für die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit von Politik.

Fördertechnische Herausforderungen:

Alle Bundesprogramme kranken an dem Grundwiderspruch einer dauerhaften Herausforderung durch den Rechtsextremismus und den nach Bundeshaushaltsordnung nur befristet vorhandenen Fördermöglichkeiten des Bundes sowie der Ausschließlichkeit einer Projektförderung. Die Forderung nach einer Verstetigung der Arbeit für Demokratie und gegen Rechtsextremismus ist damit ebenso alt wie die Bundesprogramme selbst, aber nach wie vor nicht eingelöst. Die derzeitige Programmlandschaft ist zerfasert.

Die stets befristete Finanzierung der Projekte und Initiativen führt regelmäßig zu Verunsicherung der Akteure sowie einem massiven Wissensverlust und damit insgesamt zu einer inakzeptablen Schwächung der Arbeit gegen Rechtsextremismus.

Das aktuelle Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ endet darüber hinaus (in seinen wesentlichen Bestandteilen) zum 31.12.2013. Angesichts der voraussichtlich im September 2013 stattfindenden Bundestagswahlen hat eine neue Bundesregierung nur sehr wenig Zeit, um ein Nachfolgeprogramm auf den Weg zu bringen. Entsprechend müssen ausgearbeitete Pläne dafür vor dem Wahltag bereit liegen.

Inhaltliche Herausforderungen:

Die gegenwärtige Aktivität rechtsextremer Gruppierungen in Deutschland, ihre steigende Gewaltpaffinität nicht zuletzt durch das Bekanntwerden des terroristischen NSU sowie die teilweise hohen Zustimmungswerte der Bevölkerung zu menschenverachtenden Einstellungsmustern² zeigen, dass ein hoher Bedarf bei der Sensibilisierung, Aufklärung und der Vermittlung von Handlungskompetenzen zum Umgang mit diesen Phänomenen in allen Gesellschaftsteilen besteht. Die bisherigen Ansätze wirken nicht flächendeckend, teilweise werden Gelder als Ersatz für Kürzungen im Jugendhilfehaus-

¹ Die Autor_innen kennen den Diskurs um den Begriff und die dahinter liegenden Deutungsmuster. Der Begriff wird dennoch verwendet, weil dieser in den derzeitigen Förderprogrammen als Beschreibung dient.

² Vgl. Wilhelm Heitmeyer, Deutsche Zustände. Folge 10. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2011, Oliver Decker u.a. Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, Dietz, Bonn 2012

halt o.a. zweckentfremdet (so in einigen LAP). Darüber hinaus mangelt es an multiplizierbaren Konzepten, bundeslandübergreifender Vernetzung und Austausch bzw. reicht teilweise der Qualifizierungsgrad der Akteure nicht aus.

Insgesamt gilt nach gut 10 Jahren Bundesprogrammen: Zu viele Modellprojekte, zu wenig Veränderung in den Regelstrukturen und zu wenig dauerhafte Sicherheit für die Arbeit der entstandenen professionellen Akteure. Zwar hat es eine Fülle von verschiedenen methodischen Ansätzen und thematischen Zugriffen gegeben, das meiste davon stand jedoch unverbunden nebeneinander. Vor allem ist es zu selten gelungen, die gewonnenen Erfahrungen und Kompetenzen in der Auseinandersetzung in Regelstrukturen von Verwaltung, Bildungsinstitutionen, Polizei und Justiz einzubringen – wie die Aufklärungsarbeit der NSU-Mordserie einmal mehr beweist.

Problematisch ist zudem die Verengung auf die Zielgruppe Jugend, die zwar nicht mehr in den Programmen enthalten, in der Praxis der geförderten Projekte aber nach wie vor an vielen Stellen zu beobachten ist. Hinzu kommt als Problem die häufige Selbst-Blockade der Politik, da sich die verschiedenen demokratischen Akteure oft eben nicht einig sind und das Thema Rechtsextremismus entgegen aller Sonntagsreden für den politischen Kampf zwischen "linken" und "rechten" Demokraten verwendet wird.

Notwendige Konsequenzen:

Fördertechnisch:

1. Der Übergang vom aktuellen Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zum Neuen muss so gestaltet werden, dass es nicht zu Ausfällen bestehender geförderter Projekte kommt. Das kann u.a. durch eine Verlängerung der Laufzeit des bestehenden Programms erfolgen. Darüber hinaus sollte als politisches Signal eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in ausreichender Höhe für den entsprechenden Bundeshaushaltstitel verabschiedet werden. Dies ist von Bedeutung, damit Länderhaushalte ebenfalls entsprechende Kofinanzierungsmittel einplanen können.
2. Es sollte 2013 mit der beteiligungsorientierten Ausgestaltung eines neuen Bundesprogrammes unter Einbeziehung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, geförderten Projektträgern, Landeskoordinator/innen und Wissenschaft begonnen werden. Ziel sollte es sein, im ersten Halbjahr 2014 mit dem neuen Programm zu starten.
3. Die kontinuierliche (Regel-)Finanzierung bzw. Rechtsextremismusprävention als dauerhafte Aufgabe. Weg von der Fokussierung der Förderung von Modellprojekten – hin zu dauerhaften Förderung von Projekten mit positiven Evaluationsbescheiden. Um die Fördermöglichkeiten des Bundes zu erweitern, ist die Deklaration der Rechtsextremismusprävention als „gesamtstaatliche Aufgabe“ ein gangbarer Weg. Vorbild für die Ermächtigung des Bundes zu einer dauerhaften Förderung auf diesem Gebiet ist die Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Dies sollte mit einem entsprechenden Bundesgesetz verankert, inhaltlich begründet und finanziell unterlegt werden.
4. Angesichts der Aufgaben, die ein erfolgversprechendes Bundesprogramm erfüllen soll, wäre eine Bundesfinanzierung von rund 50 Mio. €p.a. (zzgl. ESF- und Landesmittel) sinnvoll. Grundsätzlich gilt für jegliche Förderung des Bundes, dass zur Erhöhung der Verbindlichkeit und der Verankerung des Angebots eine Kofinanzierungsregelung sinnvoll ist. Die Höhe der Kofinanzierung darf aber nicht de facto Projekte verhindern, weshalb hier ein Richtwert von 30% vorgeschlagen wird.
5. Die Einrichtung einer zentralen Regiestelle, die Bundes- und Landesmittel ausgibt. Diese könnte durch einen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern eingerichtet werden, politischer Anknüpfungspunkt hierfür wäre eine Weiterentwicklung des vorliegenden „Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ oder die diesbezügliche Weiterentwicklung des vom BMFSFJ 2012 eingerichteten „Kompe-

tenzzentrums“. Eine Bundesstiftung verspricht hingegen kein effizientes Kosten-/ Nutzenverhältnis und entlässt im schlechten Fall tragende Institutionen aus der Verantwortung.

6. Eine finanzielle Ausstattung, die Arbeitsfähigkeit gewährleistet und Anforderungen an Kofinanzierung aus Sicht der Träger nicht überhöht. Deshalb müssen die Ausgaben des Bundes für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus auf 50 Millionen Euro erhöht werden (entspricht umgerechnet den reinen Baukosten für rund 10 Kilometer Autobahn³).
7. Die Schaffung einer permanenten Antragsmöglichkeit für zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen.
8. Die Rücknahme der Mittelkürzung bei der Bundeszentrale für politische Bildung und anderen Einrichtungen der politischen Bildung.

Inhaltlich:

1. Ende des Generalverdachts – Aufhebung der „Extremismusklausel“: Die seit 2010 in Kraft befindliche sog. Extremismusklausel hat die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus geschwächt.⁴
2. Ein kompetentes Programm-Overhead, der aber selbst kein Akteur im Themenfeld ist, sondern sich auf Serviceleistungen für die Projektnehmer versteht, insbesondere durch die Organisation von verbindlicher Weiterbildung, Coachingangeboten sowie der Gewährleistung von Austausch und Vernetzung aller geförderten Projekte.
3. Herausarbeitung, Bekanntmachung und Transfer von bewährten Konzepten und (Weiter-)Entwicklung von Qualitätsstandards.
4. Die Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen der sog. Regelstrukturen (Schule, Polizei, Justiz, Verwaltung, Jugendhilfe) für das Phänomen Rechtsextremismus und menschenverachtende Einstellungen. Systematische Weiterbildung – etwa durch Verankerung in Ausbildungscurricula – der Mitarbeiter/innen für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und Abbau von struktureller Diskriminierung (wo vorhanden).
5. Gezielte Einbeziehung wichtiger zivilgesellschaftlicher Zielgruppen, wie beispielsweise schon jetzt im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Die damit geförderten Projekte erreichen Multiplikator/innen aus den Bereichen Sport, Feuerwehr, Wohlfahrt sowie große kirchliche Träger. Dieser Programmansatz sollte fortgeführt werden.

³ <http://de.wikipedia.org/wiki/Autobahn>

⁴ Vgl. Urteil Verwaltungsgerichts Dresden <http://www.justiz.sachsen.de/vgdd/content/1201.php>

Eine erfolgversprechende Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und menschenverachtenden Einstellungen ruht auf mehreren Säulen:

1.) Programm-Overhead(s)

Einrichtung eines Programm-Overhead, der aber selbst kein Akteur im Themenfeld ist, sondern sich auf Serviceleistungen für die Projektnehmer/innen beschränkt (mögliche Aufgaben: Netzwerk- und Qualitätsmanagement, Organisation verbindliches Coaching und Weiterbildung bzw. Austausch und Vernetzung für alle geförderten Projekte, Herausarbeitung, Bekanntmachung und Transfer von bewährten Konzepten und (Weiter-)Entwicklung von Qualitätsstandards, Organisation wissenschaftliche Begleitung und Evaluation zur Qualitätssicherung unter Beteiligung geförderter Projektträger)

2.) Strukturförderung

Die Erfüllung der gesamtstaatlichen Aufgabe gegen Rechtsextremismus und für Demokratie erfordert den Aufbau bundesweit tätiger Strukturen und Netzwerke und braucht daher die langfristige Finanzierung von Trägern und deren Ausbau zu Kompetenzzentren. Somit gewährleistet der Bund eine bundesweite zivilgesellschaftliche Infrastruktur zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Dazu gehören:

- Opferberatung
- Mobile Beratungsteams
- Spezifische und zielgruppengenaue Sensibilisierung und thematische Ausbildung von Multiplikator/innen
- Auseinandersetzung mit dem historischen Nationalsozialismus
- zivilgesellschaftliche Beobachtung rechtsextremer Aktivitäten
- Nichtstaatliche Beratungsangebote für Ausstiegswillige

Zielstellung sollte es sein, ein vielschichtiges Beratungsangebot mit unterschiedlichen Beratungsanbietern vorzuhalten. Beratungsnetzwerke und Opferberatung sollten bundeslandübergreifend vernetzt werden, Beratungskonzept(e) (Qualitätsstandards) und konzeptionelle Schablonen (weiter)entwickelt werden. Die Einführung des Coaching Ansatz ist für Beratungsnetzwerke und Opferberatung zu überprüfen.

Im präventiven Bereich sollten weitere bewährte Ansätze identifiziert und mit den anderen zu einem ganzheitlichen Ansatz auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiter entwickelt werden. Ziel ist es, Multiplikator/innen auszubilden und zu betreuen, damit diese in Strukturen im Schwarmprinzip offensiv demokratisch wirken.

Da wie eingangs erwähnt worden ist, die bisherigen Bundesprogramme nur sehr begrenzt Auswirkungen auf vorhandene Regelstrukturen haben, sollte in Zukunft ein Schwerpunkt auf den Transfer von Wissen und Kompetenzen gegenüber Mitarbeiter/innen von Verwaltung, Bildungsinstitutionen, Polizei und Justiz gelegt werden. Das langfristige Ziel ist die bundesweite Sensibilisierung gegenüber Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Kompetenzvermittlung zum Umgang mit ihnen.

Aufgrund der deutschen NS-Vergangenheit ist zudem eine geschichtsbewusste Auseinandersetzung mit dem aktuellen Neonazismus unerlässlich. Die in der Praxis längst bewährte Verbindung historischer Bildungsarbeit mit der Aufklärung über gegenwärtigen Neonazismus sollte als eigenständige Säule in das neue Bundesprogramm eingehen.

Angesichts der Versäumnisse staatlicher Behörden bei der Beobachtung neonazistischer Aktivitäten, wie bei der Aufdeckung der Mordserie der neonazistischen NSU, sollte die Förderung von ergänzender zivilgesellschaftlicher Beobachtung neonazistischer Aktivitäten möglich sein.

3.) Förderung lokaler und institutioneller Netzwerke / Projektförderung

- lokale Netzwerke
- gesellschaftliche Institutionen
- lokale und überregionale Projektförderung
- Lokale Aktionspläne (LAP)

In vielen Regionen sind lokale Netzwerke (Bürgerbündnisse, Runde Tische, etc.) das Rückgrat der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Diese Netzwerke müssen in Kraft gesetzt werden, um ihre Aufgabe dauerhaft und qualitativ hochwertig führen zu können. Dazu gehört auch die in einigen Bereichen bereits verankerte Beschäftigung mit Rechtsextremismus und Menschenverachtung in großen gesellschaftlichen Institutionen (z.B. in freiwilligen Feuerwehren, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden oder dem Sport).

Auch weiterhin wird der Bedarf bestehen, lokale und überregionale Projekte zur Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Einstellungen zu fördern. Wichtig hierbei ist eine direkte Möglichkeit zur Antragstellung der Projekte selbst ohne Zwischenschaltung einer staatlichen Institution wie etwa der Kommune.

Als dezentrales Instrument der Projektförderung hat sich der Lokale Aktionsplan (LAP) bewährt und sollte innerhalb der Projektförderung des Bundes fortbestehen. Mittels des Ansatzes werden wichtige Zielgruppen erreicht und eine thematische Sensibilisierung findet statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der LAP sollte zukünftig stärker auf die Schaffung qualitativ hochwertiger, nachhaltiger Strukturen ausgerichtet sein, als nur auf kleinteilige Projektförderung. Der LAP sollte dazu dienen, Verwaltung und Zivilgesellschaft in einen Diskurs zu bringen, für menschenverachtende Einstellungen zu sensibilisieren, demokratische Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und demokratiefördernde Arbeit als Querschnittsthema in der Kommune zu verankern.

4.) Interventionsfonds

Die Förderlogik der bisherigen Bundesprogramme basiert darauf, dass es vor Ort aktive Personen oder Organisationen gibt, die eine Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus wollen und dafür entsprechende Anträge stellen. Neben diesem sinnvollen Konstrukt bedarf es aber einer Fördermöglichkeit für Regionen, für die diese Voraussetzung nicht gegeben ist. Einerseits gilt dies für ländliche und/oder strukturschwache Regionen, die in der bisherigen Förderung stark unterrepräsentiert sind. Andererseits gilt dies für Orte, an denen der organisierte Rechtsextremismus bereits sehr stark verankert ist und lokale Akteure somit nur unter hohem persönlichem Risiko aktiv werden können. Für beide Fälle muss eine Intervention von außen durch Dritte möglich sein und dafür Fördermittel bereit stehen.

5.) Förderung (politische) Bildung, Wissensgewinnung und -transfer

Bildung ist ein wichtiger präventiver Faktor gegenüber menschenverachtender Einstellungen. Daher muss im Rahmen des Bundesprogramms stärker als bisher (politische) Bildung gefördert werden. Neben der klassischen politischen Bildung zu den für das Bundesprogramm relevanten Themenbereiche, könnte ein verstärkter Forschungsimpuls gesetzt werden. Zudem ist die regelmäßige wissenschaftliche Beobachtung politischer Einstellungen sinnvoll, um Veränderungen bei rechtsextremen, menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Einstellungen zu erkennen.

Politische Kernforderungen:

1. Verstärkung der Fördermöglichkeit des Bundes bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus durch Deklaration als „gesamtstaatliche Aufgabe“ und/ oder ein Bundesgesetz
2. Erhöhung der Bundesmittel zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus auf jährlich 50 Mio. € (zzgl. EU- und Landesmittel)
3. Abschaffung der „Extremismusklausel“
4. Die Schaffung einer sinnvollen Programmstruktur, die die aktuelle Zerfaserung beendet
5. Die Einrichtung einer zentralen Regiestelle, die die Arbeit der Projekte und Initiativen unterstützt, ohne selbst Akteur sein zu wollen.
6. Die Rückkehr zum zivilgesellschaftlichen Ansatz: Nicht nur die Kommunen, sondern auch die Bürger/innen können Anträge stellen.
7. Die Schaffung von Interventionsmöglichkeiten in Brennpunkten und ländlichen Regionen.
8. (Weiter-)Entwicklung von Qualitätsstandards und verbindliches Qualitätsmanagement für alle Projekte.
9. Die Ausweitung der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in staatlichen Regelstrukturen sowie in gesellschaftlichen Großorganisationen
10. Keine Kürzung bei der politischen Bildung

Unterzeichner_innen:

Aiman A. Mazyek, Zentralrat der Muslime

Daniela Kolbe, SPD, MdB, Vorstand NDC

Daniel Wucherpfennig, DGB Bezirk Berlin-Brandenburg, stellv. Vorsitzender NDC

Dietmar Molthagen, Friedrich-Ebert-Stiftung, Vorstand NDC

Dietmar Muscheid, Vorsitzender DGB Bezirk West

Doreen Breuer, Arbeit und Leben Thüringen, NDC Vorstand

Ingo Schlüter, stellv. Vorsitzender DGB Bezirk Nord, Mitglied NDC

Iris Kloppich, Vorsitzende DGB Bezirk Sachsen, Mitglied NDC

Martin Dulig, Vorsitzender SPD Sachsen, Vorsitzender NDC

Monika Lazar, Grüne, MdB, stellv. Vorsitzende NDC

Ralf Hron, DGB Region Dresden-Oberes Elbtal, Vorstand NDC

Rudolf W. Sirsch, Generalsekretär Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Vorstand NDC

Thomas Jelitte, Trainer, Vorstand NDC

Uwe-Karsten Heye, Gesicht zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.

Uwe Polkaehn, Vorsitzender DGB Bezirk Nord

Wolfgang Tiefensee, Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., SPD, MdB

Bundesprogramm für Demokratie, gegen Rechtsextremismus und menschenverachtende Einstellungen

Umsetzende Ministerien

Administration/
Regiestelle(n)

1. Programm Overhead(s)

Netzwerkmanagement: Kommunikation, Qualitätskontrolle, Austausch, Vernetzung, Erzeugung Synergien, Best/next practice, Coaching, Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit

2. Strukturförderung

- Opferberatung
- Mobile Beratungsteams
- Spezifische thematische (z.B. Sensibilisierung) und zielgruppengenaue Ausbildung von MultiplikatorInnen
- Auseinandersetzung mit dem historischen Nationalsozialismus
- zivilgesellschaftlicher Beobachtung rechtsextremer Aktivitäten
- Nichtstaatliche Beratungsangebote für Ausstiegswillige

3. Förderung lokaler und institutioneller Netzwerke / Projektförderung

- lokale Netzwerke
- gesellschaftliche Institutionen
- lokale und überregionale Projektförderung
- LAP

4. Interventionsfond

5. Förderung (Politische) Bildung, Wissensgewinnung und -transfer